

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 6. Dezember 2012

betreffend Maßnahmen gegen modernen Landraub („Land Grabbing“) in Entwicklungsländern

Die Bundesregierung wird aufgefordert

- in ihrem Einflussbereich auf nationaler und internationaler Ebene negativen Formen der Landnahme („Land Grabbing“) aktiv und konsequent entgegen zu treten;
- auf UN-Ebene für international verbindliche Standards beim Ankauf und Pacht von Land und für Sanktionsmöglichkeiten einzutreten;
- auf nationaler und internationaler Ebene für eine nachhaltige Produktion zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung einzutreten und im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit den Schwerpunkt „Ländliche Entwicklung“ auszubauen.